

Gesetze und Vorschriften

Dieser Flyer soll nur eine kleine Hilfestellung sein und eine Übersicht bieten.

Es sind die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Informationen und Unterstützung

Bei Fragen zu diesem Faltblatt und auch allen anderen Fragen rund um den Obst- und Gartenbau stehen wir gerne zur Verfügung.

Weiterführende Informationen:

- Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau, Landratsamt Böblingen, Tel 07031 - 663 1000, E-Mail m.nuber@lrabb.de
- Fachwartvereinigung Böblingen, fachwarte.de
- Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft BaWü e.V., logl-bw.de
- Kreisverband Böblingen der Obst- Garten- Weinbauvereine e.V., kvogv-boeblingen.de
- Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, ltz.landwirtschaft-bw.de
- Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V., levbb.de

und natürlich auch wir vom Obst- und Gartenbauverein Herrenberg e.V., ogv-herrenberg.de

Noch ein wenig zu uns ...

Bei unseren monatlichen Vereinsabenden bieten wir die Möglichkeit uns persönlich kennenzulernen.

Die Termine werden auf unserer Homepage, bei Facebook und im Herrenberger Amtsblatt veröffentlicht.

Zusätzlich öffnen wir von Mai bis September das Gartentor unseres Vereinsgartens jeden ersten Sonntag und jede Woche Donnerstag immer von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Willkommen sind alle Mitbürger!

Vorbeikommen und bei einem Kaffee oder eine Apfelschorle Fragen stellen, sich informieren und uns kennenlernen - ganz unverbindlich.

Unser Vereinsgarten liegt auf der Horber Straße, Fahrtrichtung stadtauswärts, linke Seite, vor der Bahnunterführung.

Alle Informationen auch auf unserer Homepage

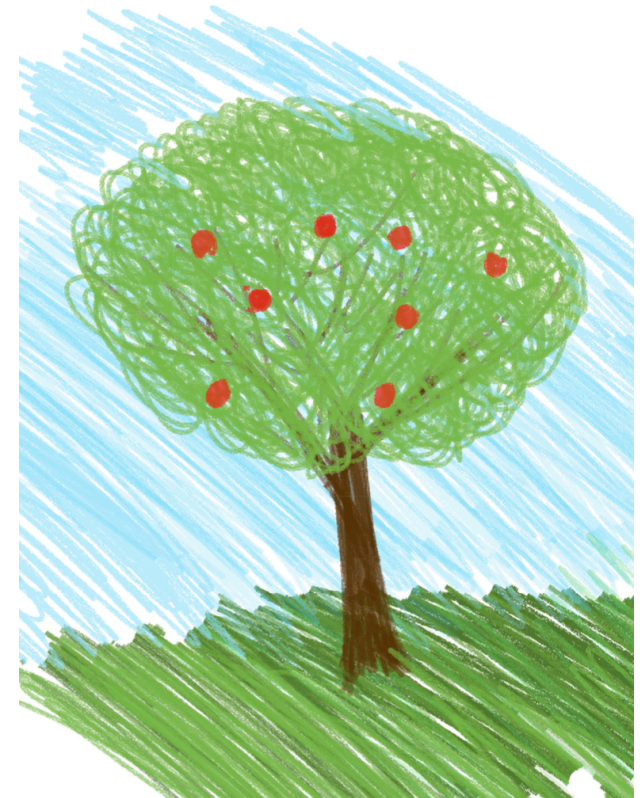
www.ogv-herrenberg.de

1. Vorsitzender
Jens Farin Kariko
Wolfäckerstraße 7
71083 Herrenberg-Affstätt

Tel. 0157-38160327
E-Mail: jens.kariko@ogv-herrenberg.de

Stand 03.2023

Besitzer:in einer Obstbaumwiese - was nun?



**Obst- und Gartenbauverein
Herrenberg e.V.**

gegründet 1923



Mitglied im LOGL

Streuobstwiesen prägen die Landschaft unserer Region und stellen ein ökologisch wertvolles Kulturgut dar, welches es wert ist bewahrt und gefördert zu werden.

Mit einer Fläche von rund 100.000 ha haben wir in Baden-Württemberg die grössten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas.

Was jede:r einzelne Baumwiesenbesitzer:in dazu beitragen kann und was bei der Bewirtschaftung zu beachten ist, versuchen wir in diesem Flyer kompakt zusammenzufassen.

Baumwiese

Die Wiese stellt ein ökologisches Kleinbiotop dar. Sie bietet zahllosen Insekten und Kleintieren einen Lebensraum, indem sie finden dort Behausung und Nahrung finden.

Jede Mahd stört diesen Lebensraum. Daher sollte der erste von maximal drei Grasschnitten im Jahr erst Ende Juni erfolgen. Das Abräumen des Schnittguts führt zum Erhalt der blühenden Wiese. Zwischen den einzelnen Schnittzeitpunkten sollten mindestens 8 Wochen vergehen. Ein Balkenmäher oder das Mähen mit der Sense schädigen die Lebewesen am wenigsten.

Baumschnitt

Durch richtigen und regelmässigen Baumschnitt können Obstbäume eine lange Standzeit erreichen, die Fruchtqualität und -quantität wird dauerhaft erhöht.

Zum Thema Baumschnitt haben wir den Flyer „Pflanz- und Pflegehinweise für Obstbäume“ erstellt.

Baumrodung und Neupflanzung

Jede Streuobstwiese verträgt einen alten Baum, auch wenn er uns keinen Nutzen mehr bietet. Der Stamm bietet Insekten, Kleintieren und Vögeln ein Zuhause.

Bei Unfallgefahr ist der Baum zu fällen. Hier ist allerdings das Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Es verbietet in der Zeit vom 01. März bis 30. September den radikalen Schnitt/das Fällen von Bäumen. Eine Gehölzpflege ist ganzjährig erlaubt.

Bei Rodung sollte eine Nachpflanzung erfolgen. Dies ist in Landschaftsschutzgebieten im Regelfall Pflicht.

Sortenempfehlungen für die Neupflanzung gibt die Fachberatungsstelle.

Kontaktinformationen auf der Rückseite.

Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmassnahmen sind nur bei extremen Schädlingsbefall notwendig. Es dürfen nur zugelassene, möglichst bienenfreundliche, Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Speziell Jungbäume müssen vor Lausbefall geschützt werden.

Pflanzenschutzmittel sind gut verschlossen in Originalbehältern aufzubewahren und dürfen nicht über den Ausguss oder Hausmüll entsorgt werden.

Zum richtigen und sachgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist ein Sachkundelehrgang hilfreich.

Düngung

Obstbäume brauchen, wie die meisten Pflanzen, eine ausgewogene Nährstoffversorgung. Vor einer Düngung sollte eine Bodenanalyse durchgeführt und alle 3 bis 5 Jahre wiederholt werden.

Materialien und Geräte

Für die Pflege einer Streuobstwiese benötigt man das eine oder andere.

Das beginnt mit einer Schere für den Baumschnitt und geht weiter mit Leitern, Erntekörben, Obstkisten, bis hin zur Motorsäge oder einem Anhänger für den PKW.

Hier kann die Mitgliedschaft in einem Obst- und Gartenbauverein von Nutzen sein.

Oft können benötigte Geräte ausgeliehen werden man findet helfende Hände und fachkundige Mitglieder.